

### Themen dieser Ausgabe

- Sonderinformation Grundsteuer

**Ausgabe vom 15.08.2022**

*Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,*

*nachfolgend haben wir in dieser Ausgabe wichtige Informationen zur Grundsteuer zusammengefasst.*

### STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

#### Grundsteuer

#### Grundsteuer und Unterlagen

Wie bereits in einem separaten Mandantenschreiben angekündigt, treten die neuen Grundsteuerregelungen zum 01.01.2025 in Kraft. Um die neuen Werte zu ermitteln ist bis zum 31.10.2022 eine Steuererklärung zur Grundsteuer abzugeben. Die Unterlagen bzw das Anschreiben des Finanzamtes haben Sie uns in einer Vielzahl von Fällen bereits eingereicht. Aus den Unterlagen ergibt sich das Aktenzeichen und die Steuernummer. Neben diesen Unterlagen benötigen wir folgende ergänzende Unterlagen:

1. Grundbuchauszug bei Änderung mit Aktualisierung.
2. Einheitswertaktenzeichen (lt Grundbesitzabgabenbescheid)
3. Baujahr Gebäude
4. Anzahl Garagen

5. Anzahl der Wohnungen mit der jeweiligen Wohnfläche (Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung)
6. Wohnfläche bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen
7. Bei Geschäftsgrundstücken ist die Bruttogrundfläche anzugeben.

Für die Auftragsdurchführung wird ein Zeithonorar gem. § 13 StBVV in Höhe von 60 EUR je angefangener halbe Std vereinbart.

Das **Mindesthonorar** beträgt pro Immobilie

- Für ein unbebautes Grundstück **150 €**
- Für eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus **200 €**
- Für ein Mehrfamilienhaus bis zu 6 Wohnungen **400 €**
- Für ein Mehrfamilienhaus ab 7 Wohnungen **600 €**
- Für ein Geschäftsgrundstück **800 €**

# DIE MANDANTEN | INFORMATION

Die Preise verstehen sich als Preis netto zzgl gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bei weiteren Fragen zum Thema Grundsteuer kontaktieren Sie uns gerne. Die entsprechenden Unterlagen bitten wir höflichst innerhalb der nächsten drei Wochen einzureichen.